

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2012

Mittwoch, 22. Februar

Nr. 4



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 24. Februar 2012**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 7. März 2012**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Sonnenschein ist köstlich, Regen erfrischt,
Wind kräftigt, Schnee erheitert.
Es gibt kein schlechtes Wetter,
es gibt nur verschiedene Arten von gutem.
J. Ruskin

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 27. Februar 2012, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2012
3. Bürgerfragestunde
4. Benutzungsentgelte Naturbad Goltzscha
5. Einbau einer zentralen Heiz- und Warmwasseranlage im Mietgrundstück im OT Merschwitz, Neue Straße 01
6. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nünchritz zur Nutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Nünchritz
7. Vereinbarung über die Widmung von Wegen
8. Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung und funktionellen Erweiterung des Urnenfriedhofs Nünchritz, 2. Bauabschnitt
9. Antrag der Gemeinde Diera-Zehren auf Änderung des Grundschulbezirkes
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Bauamt

Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 des Freistaates Sachsen mit seiner Begründung und Umweltbericht liegt im Zeitraum vom **27.01.2012 bis 23.03.2012** gemäß §§ 9, 10 Abs.1 Satz 1 bis 3 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 Sächs LPlG bei den Landesdirektionen, den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Regionalen Planungsverbänden zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann aus (siehe auch Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3 vom 19.01.2012).

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan 2012 zusätzlich als internetgestütztes Onlineverfahren durchgeführt wird. Unter der Adresse www.landesentwicklungsplan.sachsen.de besteht die Gelegenheit, eine Stellungnahme online abzugeben sowie den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 im Internet einzusehen. Dort sind weitere Dokumente, Gesetze und sonstige Informationen zum Beteiligungsverfahren abrufbar.

Liegenschaften

Verkauf eines Grundstückes in Nünchritz, OT Merschwitz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin des bebauten Grundstückes Zum Rittergut 09 a im OT Merschwitz, Flurstück 44/20 mit 2.903 m² der Gemarkung Merschwitz, unmittelbar an der Elbe gelegen. Das nicht unter Denkmalschutz stehende Gebäudeensemble wurde bis einschließlich Dezember 2011 als Kindertagesstätte und Feuerwehrgarage genutzt. Im Gebäude befinden sich die Ölheizungsanlage und eine Wäscherolle. Die gesamte Gebäudesubstanz einschließlich der Dachstuhlkonstruktion befindet sich insgesamt laut Holzschutz- und Sachverständigengutachten in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand, so dass nur der Grund und Boden bewertet ist.



Blick vom Platz



Blick aus dem Garten

Das Grundstück steht meistbietend zum Verkauf. Das Mindestgebot beträgt 62 TEuro. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 25.04.2012 in der Gemeinde Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041, abgeben bzw. an diese Adresse senden. Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen und die künftige Nutzungsabsicht zu benennen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031.

Ein Termin zur Besichtigung und/oder zur Einsichtnahme in die Gutachten kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Verkauf eines Grundstückes in Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin des bebauten Grundstückes Bergstraße 06 im OT Diesbar-Seußlitz, Flurstücke 31 und 33 mit ca. 800 m² der Gemarkung Diesbar-Seußlitz, unmittelbar an den Schlosspark angrenzend.

Die unter Denkmalschutz stehende Villa wurde bis Dezember 2011 als Kindertagesstätte genutzt. Die gesamte Gebäudesubstanz einschließlich der Holzkonstruktion befindet sich insgesamt laut Holzschutz- und Sachverständigengutachten in einem guten Zustand.



Blick von der Bergstraße



Blick vom Park

Das Grundstück steht meistbietend zum Verkauf. Das Mindestgebot beträgt 136 TEuro. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 25.04.2012 in der Gemeinde Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041, abgeben bzw. an diese Adresse senden. Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen und die künftige Nutzungsabsicht zu benennen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031.

Ein Termin zur Besichtigung und/oder zur Einsichtnahme in die Gutachten kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Für die Gesundheit Ihres Kindes – die Früherkennungsuntersuchungen und das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz

Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen, um die Entwicklung Ihres Kindes gezielt unterstützen zu können – das ist das Ziel der Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9. Schon unmittelbar nach der Geburt und in den ersten Lebenswochen des Säuglings stehen die ersten Untersuchungen an. Sind Atmung, Herzschlag und Reflexe in Ordnung? Wie entwickeln sich die inneren Organe und die Sinnesorgane des Kindes? Wächst das Kind gut? Diese und andere Fragen stehen in den ersten drei „U-Untersuchungen“ im Vordergrund. Werden die Kinder älter, geraten die darauf folgenden Untersuchungen ab dem 3. Lebensmonat manchmal aus dem Blick und werden vergessen. Hier geht es dann um die Prüfung der weiteren körperlichen und sozialen Entwicklung des Kindes: Untersucht werden zum Beispiel Motorik und Bewegungsverhalten, Sprachentwicklung sowie Seh- und Hörvermögen. Außerdem bekommen Eltern Informationen über Ernährung und Schutzimpfungen. Für die kindliche Entwicklung ist das von großer Bedeutung.

Im Rahmen des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) hat Sachsen daher seit 2011 ein Programm gestartet, welches Eltern an die Wichtigkeit der Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U8 erinnert. Dazu lädt die kassenärztliche Vereinigung in einem Schreiben an die Eltern zu diesen Untersuchungen ein und erinnert daran, wenn eine Untersuchung noch nicht durchgeführt wurde. Vergisst eine Familie dennoch die Untersuchungen, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zu den Eltern auf, um seinerseits Beratung und Unterstützung anzubieten. Die neue gesetzliche Regelung sieht auch vor, dass die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts das Jugendamt informieren sollen, falls jede Reaktion auf die angebotenen Hilfen ausbleibt und zusätzlich Hinweise auf schwerwiegende Probleme vorliegen.

Informationen zum Programm erhalten Sie bei der Informationsstelle zum SächsKiSchG bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Postfach 241107, 04331 Leipzig, Tel. 0341-23493741, E-Mail: info@kinderschutz.sachsen.de, www.kinderschutz.sachsen.de

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräfte – Stichprobe der EU 2012

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichproben-Erhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2012 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten, wie Entfernung zur Arbeitsstätte und benutztes Verkehrsmittel. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Helblg, Tel. 03578 332110

Überwachung der Tollwutsituation bei Wildtieren im Kreis Meißen/Freistaat Sachsen

Verfahrensweise im Jahr 2012

Deutschland ist seit dem 28. September 2008 frei von Tollwut (Vorgaben der Weltorganisation für Tiergesundheit, OIE).

Aufgrund der entspannten Tollwutsituation in Polen insbesondere im grenznahen Bereich, wurde durch das Sächsische Staatsministerium für das Jahr 2012 keine verstärkte Bejagung angeordnet, d. h. die Annahme und Vergütung von Gehörspitzen entfällt.

Gemäß der Neufassung der Tollwut-Verordnung vom 04.10.2010, BGBl I S. 1313 sind Jagdausübungsberechtigte **verpflichtet**,

- **krankte, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären** und
- **verendet aufgefundene Füchse, Marderhunde und Waschbären** einer Untersuchung auf Tollwut zum Zwecke der virologischen Untersuchung zuzuführen (**jeweils gesamte Tierkörper**).

Annahmestellen für die Tierkörper:

- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen, Standort Dresden, Jägerstraße 10, 01099 Dresden
- Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen
Standort Meißen, Dresdner Straße 25, montags bis freitags von 8.00 - 12.50 Uhr
Standort Großenhain, Remonteplatz 8, montags bis freitags von 8.00 - 12.25 Uhr

Angaben auf dem Begleitschein:

- **Abschuss- oder Fundstelle**
- **Datum des Abschusses oder Fundes**
- **Tierart und**
- **Verhalten des Tieres vor dem Erlegen**

Wichtiger Hinweis:

Es sind vorrangig **Tiere mit auf Tollwut hindeutenden Krankheitssymptomen zur Untersuchung** einzusenden.

Aufwandsentschädigung

Für **erlegte** Füchse, Marderhunde und Waschbären die zur Tollwutdiagnostik an die LUA eingesandt werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro gezahlt.

Voraussetzungen für die Zahlung der Aufwandsentschädigung sind:

1. Es handelt sich um **erlegte**, wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären **die zur Diagnostik geeignet** waren.
2. Die Tiere waren im Sinne von § 3a der Tollwut-Verordnung zu untersuchen.
3. Der Grund des Abschusses wurde dokumentiert.
4. Der genaue Erlegungs- oder Fundort wurde angegeben.

Im Fall von nicht plausiblen, insbesondere übermäßigen Einsendungen einzelner Jagdausübungsberechtigter ist die die Behörde angewiesen, die Aufwandsentschädigung zu versagen und das SMS zu informieren.

Für die Dokumentation/Einsendung wird das als Anlage beige-fügte Formblatt empfohlen.

Für den Fall, dass Füchse, Marderhunde und Waschbären direkt bei der LUA abgegeben werden, kann die Dokumentation nachträglich erfolgen.

gez. Klaue
Amtstierarzt



28. - 30. September 2012

Statisten für den Festumzug gesucht

AG Festumzug

Viele fleißige Helfer bemühen sich den Festumzug zur 700-Jahrfeier Nünchritz zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Mit viel Engagement entstehen zahlreiche Bilder, die das Leben in der Gemeinde charakterisieren sollen. Um den Festumzug so lebendig wie möglich zu gestalten, benötigen die Organisatoren Freiwillige, welche bereit sind als Statisten im Festumzug mit zu laufen. Die Einsatzmöglichkeiten sind dabei vielseitig. Statisten werden beinahe überall gebraucht, ob im Bild Schifffahrt/Flößerei/Fischerei, im Bild Ferneisenbahn/Verkehr . . .

Möchten Sie den Festumzug als Statist unterstützen? Wir würden uns freuen Ihnen die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten erläutern zu können. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 035265-50051 oder per E-Mail an 700Jahre@nuenchritz.de.

Die Jugendfeuerwehr Nünchritz eine starke Gruppe erlebt Action, Abenteuer und viel Spaß

Am 21.01. war das jährliche Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Feuerwehrgelände. Trotz des schlechten Wetters sind sehr viele Menschen gekommen und haben uns bei der Arbeit zugeschaut. Unser Spendenschweinchen Feuerteufelchen war auch dabei, in ihm war ein Betrag von 55,60 Euro. Den Spendern vielen Dank. Zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Nünchritz waren wir mit unserm Spendenschweinchen Feuerteufelchen auch dabei, bei diesem Anlass haben wir 120 Euro gespendet bekommen. Auch dafür bedanken wir uns recht herzlich. Mit den Spenden werden wir eine Planspielplatte bauen und in den Sommerferien ein Berufsfeuerwehrtag durchführen. Ein Jugendfeuerwehrmitglied hat dieses Jahr den Jahresbericht vorgetragen. Die Theorie darf natürlich auch nicht zu kurz kommen wir haben die FwDV3 (Einheiten im Löscheinsatz) gesprochen und im letzten Dienst über Löschgeräte und Armaturen. Unsere Dienste sind immer sehr interessant und es wird viel gezeigt. Wenn du 8 Jahre oder älter bist dann kannst du alle 2 Wochen Mittwoch in der Feuerwehr Nünchritz uns antreffen, an diesem Tag ist ab 15.30 Uhr jemand in der Feuerwehr, wenn ihr Fragen habt könnt ihr einfach, eine E-Mail schicken oder schaut einfach mal vorbei. Weitere Informationen erhaltet ihr in den Schaukästen vor der Feuerwehr Nünchritz und Schaukästen beim EDEKA.

Dienste: 29.02. und 07.03.2012 weiter im 2-Wochen-Rhythmus
Dauer des Dienstes: 16.15 bis 18.00 Uhr

Gerätehaus FF Nünchritz Tel. 035265/56919

Handy der Jugendfeuerwehr: 015237966698

E-Mail: jugendfeuerwehr@gemeindefeuerwehr-nuenchritz.de

Julia Müller und Jochen Dölitzsch
Jugendwarte Feuerwehr Nünchritz